

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g **der Gemeinde Großhansdorf**

Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 der Gemeinde Großhansdorf für das Gebiet: „nördlich der Hansdorfer Landstraße, östlich des Jäckbornswegs, südlich des Pinnbergs, westlich des Hansdorfer Mühlendamms“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit anschließender Auslegung durchgeführt.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

14.05.2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses
Barkholt 64, 22927 Großhansdorf

Anschließend können die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung im Internet unter:

<https://www.grosshansdorf.de/aktuelles/informationen-aus-dem-bauamt/bauleitplanung/>

sowie im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter:

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/> in der Zeit vom 15.05.2024 bis 14.06.2024 eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, während der nachstehenden Dienststunden aus:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 Uhr – 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen hierzu schriftlich an nachstehende Postadresse, per E-Mail an info@grosshansdorf.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Großhansdorf, den 06.05.2024

Voß
Bürgermeister

Hinweis: Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

